

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Interfraktioneller Antrag der B'90/DIE-GRÜNEN- und FW-OR-Fraktion
eingegangen am: 19.04.2023

Vorlage Nr.: **2023/0442**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Straßenprostitution in der Ottostraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	21.06.2023	3	x	

Kurzfassung

Die beschriebenen Entwicklungen können weder durch das Polizeipräsidium Karlsruhe noch durch das Ordnungs- und Bürgeramt bestätigt werden.

In öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen, in welchen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, finden stetig Kontrollen statt. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um Bedarfe und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Negativentwicklungen gegebenenfalls entgegenzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
Ja ☐
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

In Durlach werden sexuelle Dienstleistungen sowohl in erlaubnispflichtigen Prostitutionsstätten als auch auf der Straße und vereinzelt in erlaubnisfreien Wohnungen angeboten. Prostitutionsstätten und Wohnungen im Stadtteil Durlach, in welchen der Prostitution nachgegangen wird, bleiben meist unbemerkt von der Bevölkerung. Im Umfeld der Örtlichkeiten ist kein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen.

Wohnungsprostitution ist nicht mit illegaler Prostitution gleichzusetzen, da Prostitution in privaten Wohnungen nicht grundsätzlich untersagt ist. Polizei sowie Ordnungs- und Bürgeramt führen neben Kontrollen in erlaubnispflichtigen Prostitutionsstätten auch in privaten Wohnungen, in welchen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, entsprechende Kontrollen durch. Falls Hinweise auf illegale Prostitutionsstätten vorliegen, gehen die Sicherheitsbehörden diesen Meldungen nach.

Die Ausweitung der Straßenprostitution in Durlach kann weder seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe noch seitens des Ordnungs- und Bürgeramtes bestätigt werden. Nach Einschätzung der Polizei blieb die Gesamtzahl der in Durlach tätigen Prostituierten in den zurückliegenden Jahren relativ konstant. Beschwerden zur nächtlichen Lärmbelästigung, Belästigung von Anwohnenden oder das Gebiet passierende Personen, die im Zusammenhang mit Prostitution stehen, sind bei den Sicherheitsbehörden nicht bekannt. In der Vergangenheit gab es vereinzelt Beschwerden zu einer durch die Straßenprostitution verursachten Vermüllung mit Kondomen und Feuchttüchern.

Die Prostitutionstätigkeit wird sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Raum stetig durch das Ordnungs- und Bürgeramt und das Polizeipräsidium Karlsruhe überwacht. Aufgrund der Erkenntnisse aus Kontrollen und den Informationen, welche durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen im Rahmen der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz festgestellt werden können, wird versucht, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und diesen gerecht zu werden. Bezüglich der Verunreinigung suchen Polizei, Kommunaler Ordnungsdienst und Streetwork die Bereiche anlassbezogen auf, weisen die tätigen Prostituierten auf die Problematik hin und fordern diese dazu auf, ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.